

VORLAGE

Nr. 3 / 10 / 2025

für die 10. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 24.06.2025.

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2025 / Auftragserteilung für Planungsleistungen für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 204 Abs. 1 (3) BauGB, § 78 SächsGemO |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | - |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Inanspruchnahme der Mittel auf dem Produktsachkonto 51.11.01.01/ 429103 (StVb „Sachsenring“) |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | Technischen Ausschuss am 03.06.2025 |
| 8. Zusatzverteiler: | - |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Mittelfreigabe im Ergebnishaushalt während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2025 und Planungsleistungen für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes an das Ingenieur- und Architektenbüro SACHSEN CONSULT ZWICKAU in Höhe von 30.862,65 EUR (brutto).

Die Finanzierung erfolgt über das Produktsachkonto 51.11.01.01/ 429103 und wurde im Entwurf des Haushaltsplanes 2025/2026 geplant.



Kluge
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Der Städteverbund „Sachsenring“ beabsichtigt seinen seit 2017 wirksamen Flächennutzungsplan fortzuschreiben und an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die Überarbeitung betrifft 39 Teilbereiche (Stand 15.05.2024).

Für die gemeinsame Auftragserteilung wurde ein Beschluss des Städteverbundes am 12.05.2025 herbeigeführt (§ 204 Abs. 1 (3) BauGB). Gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung des Städteverbundes „Sachsenring“ werden die Honorarkosten dann nach § 6 Abs. 3 wie folgt umgelegt:

Hohenstein-Ernstthal (30,39%): 9.379,16 EUR (brutto)

Lichtenstein und Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ (52,90%): 16.326,34 EUR (brutto)

Oberlungwitz (16,71%): 5.157,15 EUR (brutto)

Gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung des Städteverbundes „Sachsenring“, 2. Teil – Besondere Entscheidungsverfahren, § 8 (2) obliegt die Beauftragung an das Ingenieur- und Architektenbüro SACHSEN CONSULT ZWICKAU in Höhe von 30.862,65 EUR (brutto) der Stadt Hohenstein-Ernstthal.